Krakauer Zeitung.

Nr. 256. Donnerstag den 7. November 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Nr. 10472 pr.

Seine Excellenz der Staats-Minister hat laut Erlasses vom 29. v. M. Z. 10675/678 C. U. die k. k. o. ö. Professoren der Rechte Dr. Johann Koppel und Dr. Julian Dunajewski zu Prüfungs-Commissären bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission, Ersteren in Lemberg, Letzteren in Krakau ernannt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 2. November 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober d. J. den disponiblen Präses des aufgelösten Urbarial-Gerichtes erster Instanz in Eperies, Stephan Otenes v. Zebegnyö zum Präses der Distriktual-Tafel diesseits der Theiß allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Oktober d. J. die Wahl des Kasimir Grafen Krasicki zum Präsidenten und des Felician Ritter von Laskowski zum Präsidenten-Stellvertreter der galizisch-ständischen Kredit-Anstalt allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Oktober d. J. dem Gemeinde-Vorsteher zu Benic in Böhmen, Joseph Bessowec, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Oktober d. J. dem Gendarm Valentino Andreatta, des dritten Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm mit muthvoller Entschlossenheit unter eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Flammentode, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Oktober d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem pensionirten Hauptmann, Karl Grafen Pongrácz, rücksichtlich der von ihm mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Menschen vom Wassertode, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. November.

Nach einer Pariser tel. Depesche vom 5. d. ist die Convention gegen Mexico unterzeichnet worden. England stellt 800, Frankreich 1500, Spanien 5000 Mann.

Der „NPZ." wird aus Paris vom 3. Nov. geschrieben: Unsere „Italiäner" hier, der „Prinz Napoleon" an der Spitze, haben einen großen Schlag vor. Der „Prinz" will, unterstützt von seiner sardinischen Gemahlin, von Persigny, Nigra usw. usw., den Kaiser durch einen Fußfall erweichen und ihn so nöthigen, sich Italiens zu erbarmen, d. h. seine Soldaten aus Rom abzuberufen. Ist diese Nachricht, die man heute in allen Cafés und Estaminets sehr geflissentlich verbreitet, begründet und nimmt der Kaiser diese Gesellschaft zur Audienz an, so kann man sich versichert halten, daß er gebeten, gedrängt, genöthigt sein will, daß er einen Vorwand haben will, den Papst im Stiche zu lassen. Noch kämpft die Kaiserin Eugenie einen muthigen Kampf für das Haupt ihrer Kirche; aber die muthige Spanierin sieht eine Stütze nach der anderen fallen, und selbst Fould, der, obwohl Protestant (getaufter Israelit) das weltliche Recht des Papstes aus politischen Rücksichten vertheidigte, soll sich jetzt mit Persigny geeinigt und die Kaiserin im Stiche gelassen haben. Der piemontesische Abgesandte Ratazzi hat seinen Aufenthalt hier verlängert, um den Erfolg des Sturmes abzuwarten; er scheint hier Fiasco gemacht zu haben. Ich sage, es scheint so; denn die Gerüchte über das, was der Kaiser zu ihm gesagt, sind doch wohl mit höchster Vorsicht aufzunehmen. Uebrigens hat das fortwährende Hin- und Herreisen der Generale Klapka, Revel, Türr u. A. zwischen hier und Turin sicherlich etwas zu bedeuten!

Der „KZ." wird hierüber aus Brüssel 3. Nov. geschrieben: Man glaubt, daß im Laufe dieser Woche der Prinz Napoleon im Vereine mit Persigny und vielleicht unterstützt durch Herrn Nigra, mit denen er in Compiègne zusammentreffen wird, einen neuen Versuch zu Gunsten der italienischen Sache beim Kaiser machen dürfte. So erklärt man sich, daß Ratazzi seinen Aufenthalt in Paris verlängert habe. Erfolg steht diesen Anstrengungen, laut pariser Briefen, die uns vorliegen, kaum bevor. Napoleon hält vorläufig an seiner Politik des Status quo fest, und die Ernennung des Generals Goyon zum Chef-General der Truppen in Rom (bisher führte er bloß den Titel des Commandeurs) kann auch als Sanction der von diesem Militär mit so viel Energie vertretenen Politik betrachtet werden. Mehr Einfluß auf den Gang der italienischen Angelegenheiten dürfte die nächstfolgende Serie der nach Compiègne Eingeladenen ausüben. Es werden sich nämlich nächste Woche die Gesandten Oesterreichs und Preußens in Compiègne zusammenfinden, und man will hier fortwährend wissen, daß Kaiser Napoleon im Sinne habe, eine friedliche Beilegung der venetianischen Frage zu betreiben, und er soll sich bemühen, Preußen für diese seine Idee zu gewinnen.

Die telegraphische Depesche, welche der König von Preußen, zwischen Käse und Birne, oder auch zwischen dem Duc und der Duchesse de Magenta, an den Kaiser Napoleon schrieb, um ihm (vergl. unter Paris) für das „prächtige Fest" zu danken, das ihm seine Gesandschaft gebe, ist ganz geeignet, Erstaunen zu erregen. Auch in dem Punkte der Courtoisie schreibt ein Pariser Corr. des „Vat." kann man des Guten zu viel thun, und ich muß als unparteiischer Berichterstatter die Thatsache constatiren, daß selbst die Pariser sich über dieses Empressement des preußischen Monarchen dem Kaiser Napoleon gegenüber einigermaßen wundern. Die politischen Kannengießer ziehen kühne Schlußfolgerungen aus demselben und lassen es sich jetzt nicht mehr ausreden, daß die preußisch-französische Allianz fertig.

Dem „Pays" zufolge ist die Frage der neapolitanischen Archive gelöst: letztere werden den betreffenden italienischen Consulaten übergeben.

Das Londoner „Court-Journal" schreibt: „Aus bester Quelle können wir mit Bestimmtheit versichern, daß im letzten englischen Ministerrathe die Frage erörtert wurde, ob es angemessen sei, die Blokade der südlichen Häfen Nordamerika's zu brechen, und daß der Entscheid verneinend ausfiel."

In Turin ist gegenwärtig der gegen das Papstthum schreibende Pater Passaglia der Held des Tages. Der Mann wurde, kaum in Turin angekommen, von dem Director des Ministeriums des Innern Bianchi besucht und Tags darauf vom Minister Ricasoli in einer langen Audienz empfangen. Am 28. October hat Ricasoli zu Ehren des französischen Gesandten Benedetti ein Diner gegeben, an dem außer den höheren Staatsbeamten alle Gesandten Theil nahmen, bis auf den englischen, Sir James Hudson, der sich durch Unwohlsein entschuldigen ließ. Man sucht darin eine Demonstration gegen Frankreich.

Pater Jakob da Poërino, welcher dem Grafen Cavour am Sterbebette beistand, erhielt durch königl. Dekret das Ritterkreuz des Mauritius-Ordens. Der Justizminister überreichte demselben persönlich die Ordensinsignien.

Dem „Dresd. Journ." wird aus Turin vom 29. Oktober wiederholt über die angeblich von Mierosławski vorbereitete Expedition geschrieben: „Wenn meinen Andeutungen über die Vorbereitung einer neuen Garibaldi'schen Expedition, welche ich Ihnen in meinem letzten Briefe gegeben, noch nicht die That gefolgt, so dürfen Sie deshalb nicht glauben, daß ich schlecht unterrichtet gewesen bin. Der Anschlag besteht in aller Form, und die Einzelnheiten seiner Ausführung sind von den revolutionären Chefs gleichfalls festgestellt. Nur über den Zeitpunkt des Losschlagens ist man noch nicht einig, da man dazu gewisse politische Eventualitäten abwarten will. (Mierosławski's Dementi war auch mehr gegen die Behauptung gerichtet, daß die Ungarn von dem Raubzug ausgeschlossen sein sollen.)

Die „Austria" theilt eine vom 1. Mai d. J. datirte Circular-Note der japanesischen Regierung mit, in welcher erklärt wird, daß die Zulassung der Fremden in japanesische Häfen bei Reichen und Armen Unzufriedenheit erzeugt habe und daß die Abschließung neuer Verträge mit auswärtigen Mächten wahrscheinlich eine Empörung zur Folge haben würde. Die Regierung habe daher vorgeschlagen, mehrere der Häfen, zu deren Oeffnung sie sich vertragsmäßig verpflichtet hatte, geschlossen zu halten, und außerdem habe sie sich entschlossen, sich für jetzt in keine ferneren Verträge mit fremden Staaten einzulassen. Sie rathe daher von der Sendung diplomatischer Agenten ab. (Das stimmt wenig zu der Nachricht von der angeblich bevorstehenden Ankunft einer japanesischen Gesandtschaft in Berlin.)

Das kaiserliche Handschreiben bezüglich Ungarns, schreibt die „Ost d. Post," dürfte kaum vor Donnerstag (heute) in die Oeffentlichkeit kommen, da es zuerst in Pest publizirt und an dem nämlichen Tage dem Reichsrathe mitgetheilt werden wird. Mittlerweile hat Graf Moriz Palffy heute Mittag den Eid in die Hände des Kaisers geleistet. Um die für einen locum tenens geeignete Eidesformel zu finden, hat man den Text des Eides hervorgeholt, den vor etwa 100 Jahren der Herzog von Sachsen-Teschen leistete, der in gleicher Eigenschaft in Ungarn fungirte. Der neue Statthalter begibt sich morgen oder übermorgen nach Pest, wohin ihm der zum geheimen Rathe ernannte Herr v. Priviczer vorauseilt. Sowohl das kais. Handschreiben, als eine Proklamation, mit welcher Graf Palffy debutiren wird, sollen mit der Aussicht auf eine baldige Wiederherstellung der konstitutionellen Ordnung schließen, und was das kais. Handschreiben betrifft, mit direkter Hinweisung auf das Oktober-Diplom. Von den meisten Obergespänen sind in Folge des Cirkularschreibens des Grafen Forgach, welches die Anfrage enthielt: ob sie die Steuereinhebung und die Rekrutenstellung durch ihre Organe zu bewerkstelligen gesonnen sind, verneinende Antworten eingelaufen. Nur Graf Cziraky, Obergespan des Stuhlweißenburger Komitats, soll erklärt haben, Beides durch die Komitatsbeamten ausführen zu wollen, wobei er zugleich die Meldung machte, daß er die Domestikalsteuer, d. h. diejenige Steuer, welche das Komitat zur Erhaltung der Beamten leistet, eingestellt habe, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Regierung die Komitatsbeamten bezahle. Dagegen haben Graf Georg Festetits (Eisenburger Komitat) und der ganze Magistrat abgedankt; desgleichen Graf Csaky (Zips); Letzterer soll in einem Schreiben hervorgehoben haben, daß er, um seine Treue für den König vor jedem Konflikte mit seiner Anhänglichkeit an die Verfassung zu bewahren, von seinem Amte zurücktrete. An den Fürsten Paul Eßterhazy soll die Hofkanzlei die höfliche Anfrage gestellt haben, ob er damit einverstanden sei, wenn in der Person des Herrn (der Name ist uns nicht genannt worden) sein Komitat einen Administrator erhalten würde. Der greise Fürst soll persönlich sich zum Grafen Forgach begeben haben, um seine Zustimmung auszusprechen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Aenderungen in der ungarischen Verwaltung, welche in Folge der jüngsten Beschlüsse eintreten, in Ruhe und ohne einen thätigen Widerstand zu finden, stattfinden werden. Wenn die Militärgerichte, deren Kompetenz auf alle politischen Verbrechen ausgedehnt wird, keine Unterlage für ihre Thätigkeit erhalten, dann werden sie als überflüssig sich erweisen und die ordentliche Justiz wird bald an die Stelle der außerordentlichen treten müssen, schon um des Rufes der Regierung willen. Daß die neu zu ernennenden k. Kommissäre und Administratoren zu ihrer persönlichen Sicherheit der Civiljustiz entzogen und unter die Militärgerichte gestellt werden sollen, mag wohl beabsichtigt worden sein, indessen ist dies von einigen Persönlichkeiten, die sich bereit erklären, ein solches Amt anzunehmen — abgelehnt worden. Von einem dieser Herren können wir es mit Gewißheit behaupten. Die Ernennung des FML. v. Stankovits zum Gouverneur von Siebenbürgen bestätigt sich. Dagegen ist es über die Besetzung der Stelle eines siebenbürgischen Hofkanzlers wieder still geworden.

Der „Presse" wird aus Pesth 5. telegraphirt: Hofkanzler Forgach hat an die Obergespäne ein Präsidialschreiben gerichtet. Es stellt diesen die Unmöglichkeit vor, unter den bisherigen Verhältnissen fortzuregieren; es müssen somit ernannte Comitatsbeamte an die Stelle der gewählten treten. Der Kanzler fragt, ob ihm die Obergespäne bei dieser Reorganisirung beistehen wollen.

Feuilleton.

Das preußische Staatsschwert.

Sobald nur die Absicht der preußischen Königskrönung laut wurde, hatte auch der Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit begonnen, sich über das Alterthum, die Wichtigkeit und vorzügliche Bedeutung der preußischen Kroninsignien, namentlich des sogenannten Staatsschwertes zu verbreiten. Denselben Gegenstand behandelte ein Feuilleton des Czas zu Anfang des laufenden Jahres. Ohne daß die Krakauer Zeitung Gewähr nimmt für den Inhalt des angezogenen Artikels, dürfte vielleicht den mit dem Krönungsact Beschäftigten ein Dienst erzeigt werden durch Hinweisung auf geschichtlich motivirte Bestreitungen, die sich den als unzweifelhaft aufgestellten Behauptungen entgegensetzen. Relata referimus. Einer der Feuilletonisten des Czas schreibt unter Anderem in einer längeren Abhandlung über geschichtliche Waffen:

In den letzten Jahren fing man in Europa diese alten Eisen, früherer Kriege Denkmäler, an sorgfältiger anzuschauen.

Gerade zu der Zeit als Przeździecki in seinen „Vorbildern der Kunst ꝛc." (II. Serie) und andere bewiesen, daß das in der Krakauer Schatzkammer aufbewahrte Schwert von Paul III. Sigmund August verliehen war und die Alterthumsausstellungen in Warschau und Krakau soviel beredte Waffen vorzeigten, machte man sich an die Schilderung der uralten Kronärarien in Aachen, Wien und Prag. Auch Preußen mußte sich nach einem alten Schwert zur nahe bevorstehenden Krönung umschauen. In der Berliner Kunstkammer befand sich ein sogenanntes Kurschwert. Es war schön verziert und von hohem Alter, es handelte sich also um Beweise, die dasselbe in dem Kronschatz als Insignie niederzulegen erlaubten.

Man machte sich nun an Studien und Forschungen über dasselbe (Ledebur's Archiv, Th. XII. p. 9.) — bald fanden sich auch die Beweise. Kurfürst Friedrich II. schreibt unterm 17. Juni 1469 an seinen Bruder Albert von seiner Begegnung mit dem Ungarnkönig Mathias in Breslau und erwähnt, sein goldenes Schwert sei fast so lang als das königliche.

Da nun jenes in der Kunstkammer aufbewahrte nach Gestalt und archäologischen Merkmalen in die zweite Hälfte des XV. Jahrh. gerechnet werden kann, schloß man, daß Kurfürst Friedrich von diesem geschrieben habe. Das Germanische Nürnberger Museum wiederum nahm die auf der Schneide eingegrabenen Wappen in genauere Erwägung. Alles legte sich geschickt zusammen und — jenes Kurschwert, jetzt Staatsschwert genannt, wanderte aus der Kunstkammer in den Kronschatz (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1860, N. 9, p. 327).

Die nähere Untersuchung der Aufschrift des Schwertes gibt in der That Anhaltspunkte für die Bestimmung der Daten und der Combinirung seiner Wappen. Sie ist die Ritualformel der Ceremonie der Schwertconsecrirung, konnte also leicht auf den Schluß führen, daß man es hier mit einer Gabe des Papstes zu thun habe. Auf der Schneide steht nämlich: Accipe sanctum gladium munus a Deo, feries adversarios perpetuo.

Ohne hier der polnischen Quellen zu gedenken, berichten schon die Chronica Prussiae von Kasper Schultz (1599) und Abels „Preußische und Brandenburgische Staatshistorie" von 1710 (Th. I., 99), daß zur Zeit Kazimierz des Jagielloniers 1460 der Papst Pius II. in Mantua dem Brandenburgischen Markgrafen Albert, dem sogenannten Teutonischen Achilles und Ulyxes, ein geweihtes Schwert gegeben habe. Dies ist also eben das in Rede stehende, falls in Hinsicht auf archäologische Zeitbestimmung kein Irrthum obwaltet. Immerhin bezeigt die Inschrift unzweifelhaft, daß jenes vom Papst eingesegnete Schwert nunmehr am Katafalk des Königs der Protestanten lag, also auch zur Zeit der neuen Krönung wieder an die Geschichte vergangener Zeiten erinnert.

Wunderbar sind solche zufällige Begebenheiten, die nur im Walten der Vorsehung ihren Schlüssel finden. Hier tritt ein protestantischer König mit dem päpstlichen Schwerte in der Faust auf, dort wieder in Rheims schwören seit Jahrhunderten die französischen Monarchen bei ihrer Krönung auf den slavischen Evangelientext, andrerseits war (nach der Entdeckung Przeździecki's in der bekannten Brochure) die im Schatz der Krakauer Kathedrale aufbewahrte Lanze des römischen Märtyrers St. Moriz das erste polnische Scepter noch zu Chrobry's Zeiten, gleichsam eine Prophezeiung künftigen Geschicks.

Von Bonan und Molinetti erfahren wir auch von einem anderen derselben Quelle anstammenden Schwerte. Papst Alexander VI. gibt 1497 dem aus dem Gelobten Lande heimkehrenden Bogusław X. Schwert und Mitra, zugleich eine goldene Münze, die auf der einen Seite das Consistorium Paul's II., auf der anderen das letzte Gericht darstellt. Fürst Philipp II. von Pommern ließ die Medaille in sein Pult einfassen, das schließlich mit jener in den Schatz der preußischen Könige überging. Sie hatte folgende Inschrift:

„Dies Stügke Goldes ist von Pabst Alexander VI. zu Roma Hertzog Bugschlawen den X. von Pommern in seiner F. G. Wiederkunfft vom Heilgen Grabe Anno 1497 am H. Christag nach gehaltener Hochmeß nebst einem Herzog Hutt und guldenem Schwerdt verehret, hat an Gewicht 20 Dukaten."

Der das Andenken auf Geldeswerth taxirende Schluß der Schrift ist charakteristisch genug.

Die Redaction der „Krakauer Zeitung" kann in dieser Angelegenheit kein Urtheil fällen, theilt jedoch

Wie der „Pester Lloyd" meldet, hat Se. Majestät der Kaiser die Zaránder-Petition wegen Wiederanschluß an Siebenbürgen abgelehnt, mit der Motivirung: Zaránd gehöre laut Gesetz vom Jahre 1836 zu Ungarn, die Aenderung eines Gesetzes aber sei verfassungsmäßig nur im Einvernehmen mit dem Landtag zulässig.

Wir haben vor Kurzem gemeldet, daß die in Wien anwesende Deputation der Romanen aus Siebenbürgen, geführt von dem griechisch-katholischen Erzbischof Conte Sterka Sulutz, wiederholt von Seiner Majestät empfangen wurde. In der Audienz am 31. v. Mts. überreichte dieselbe Sr. Majestät einen Protest der romanischen Nation gegen die bekannte Repräsentation des königlichen Guberniums in Klausenburg hinsichtlich der Einberufung des siebenbürgischen Landtages. Dieses Aktenstück konstatirt besonders zwei Thatsachen, die auf die endgiltige Lösung der siebenbürgischen Frage von entscheidendem Einfluß sein dürften. Erstens, daß die romanische Nation, geführt von ihren Kirchenobern des griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Ritus, einig ist, und zweitens, daß die romanische Nation, getreu ihrem ursprünglichen Programm, für die Selbstständigkeit Siebenbürgens im Gesammtverbande von Oesterreich einsteht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Nov. Se. M. der Kaiser ist gestern Früh 8 Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen und hat noch vor dem Gottesdienste in der Augustinerkirche den Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer und den k. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach empfangen. Dem Requiem für alle verstorbenen Militärs, welches in der Hofpfarrkirche zu St. Augustin stattfand, haben beigewohnt der Kaiser, die Herren Erzherzoge Franz Karl, Albrecht, Wilhelm, Leopold, Rainer, der Herzog von Modena, der Großherzog Karl von Toskana, dann im Oratorium die Frauen Erzherzoginnen Sophie und Marie. Nach beendetem Gottesdienste sind die ausgerückten Truppen vor dem Kaiser durch die Hofburg defilirt. — Nachmittags 2 Uhr besichtigte der Monarch das in die hiesige Garnison eingerückte Infanterie-Regiment König der Belgier, welches auf dem Josephstädter Glacis in Parade ausgerückt war.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig wird heute von Dresden hier eintreffen. — Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist gestern Nachmittag nach Verona abgereist.

FML. Prinz Alexander von Hessen ist hier angekommen.

Der k. französische Botschafter Marquis de Moustier hat gestern dem Minister Grafen von Rechberg seinen Abschiedsbesuch abgestattet und wird heute oder morgen über Triest nach Konstantinopel abreisen.

Nach der „A. C." ist der Herr Justizminister Frh. v. Pratobovera von seinem Augenübel so weit hergestellt, daß er in Kürze die Leitung des Ministeriums übernehmen wird.

FML. Frhr. v. Stankovitsch (für einen höheren Posten in Siebenbürgen designirt) ist hier angekommen.

Der kommandirende General FML. Graf Coronini, ist nach Pest abgereist.

Uebermorgen Donnerstag 10. Uhr Früh findet am Exercierplatze vor der Franz Josef-Caserne die Fahnenweihe des Infanterie-Regimentes Ritter v. Frank statt. Fahnenmutter ist Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Gisela, welche auch das prachtvolle Fahnenband spendete, sie wird durch Ihre k. Frau Erzherzogin Marie Theresia, älteste Tochter Sr. k. H. des Herrn Erzherzog Albrecht, bei dem Weihacte vertreten sein.

Der „Presse" wird von Venedig geschrieben: „Seit es bekannt wurde, daß die Kaiserin den Winter hier zubringen werde, haben selbst Familien, welche ihr Erscheinen in Venedig aufgegeben hatten, sich wieder entschlossen, hierher zu kommen, und in dem Laufe einer Woche sind mehr Wohnungsbestellungen distinguirter Fremder vorgekommen, als dies während der übrigen Monate, welche der Saison vorangehen, der Fall war. Montag werden die kaiserlichen Kinder, Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela hier eintreffen und mit ihnen ein zahlreicher Hofstaat. Nächste Woche wird die erlauchte Mutter ihrer Majestät, die Frau Herzogin Max in Baiern und das fürstliche Ehepaar Thurn und Taxis, und einige Tage später die Königin Wittwe von Neapel hier erwartet. Erzherzog Albrecht wird auf die Dauer der Anwesenheit Ihrer Majestät sein Hauptquartier von Vicenza hierher verlegen und auch seine Familie an sich ziehen, so daß der kaiserliche Hof sehr zahlreich sein wird. Während des Winters werden mehrere große Festivitäten stattfinden, und man spricht sogar von einer Eröffnung der Fenice, wenn es gelingt, entsprechende Mitglieder für Oper und Ballet zu engagiren. Jedenfalls werden die berühmten Cavalchinen in den prächtigen Räumen jenes Theaters stattfinden, und so ist denn die Aussicht auf die Wintersaison eine ziemlich günstige; jetzt schon ist Venedig belebter als früher, Grund genug für die Venetianer, über den kaiserlichen Besuch sehr erfreut zu sein.

Deutschland.

Bekanntlich stehen zum 11. Nov. Conferenzen der Elbschifffahrts-Revisions-Commission bevor. Nach der „B.- u. H.-Z." wird Preußen den Antrag stellen, unter Beseitigung der Waarenzölle eine Recognitionsgebühr von 1 Thlr. für die Last Tragfähigkeit der Fahrzeuge, resp. für die Last Floßholz einzuführen, an welcher nach Maßgabe des durch die Additionalacte vom 13. April 1844 bestimmten Theilnahmeverhältnisses Sachsen mit 72, Preußen mit 187, Anhalt-Dessau-Cöthen mit 18, Anhalt-Bernburg mit 11, Hannover mit 36, Mecklenburg mit 25 und Lauenburg mit 11 Pf. für die Last zu participiren haben, unbeladene Fahrzeuge aber nach Art. 11 der Elbschifffahrtsacte nur mit einem Viertel dieses Satzes heranzuziehen und Leichterkähne, sowie Handkähne und Anhänge nach §. 10 des Schlußprotokolles vom 18. September 1824 von der Entrichtung der Gebühr ganz frei zu lassen. Zu diesen Anträgen sollen bereits Zustimmungserklärungen betheiligter Regierungen vorliegen, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß die diesjährigen Conferenzen zu günstigeren Ergebnissen als die früheren führen werden.

Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich ist am 30. Oktober in der Württembergischen Abgeordnetenkammer zur Sprache gekommen. Der Abgeordnete Mohl stellte die Gefahr dar, welche der einheimischen Industrie in Folge eines solchen Vertrags drohe, indem er darauf hinwies, daß, wenn der Zollverein mit Frankreich abschließe, er über kurz oder lang genöthigt sein würde, für England die gleichen Bedingungen zu gewähren. Ueberdies würde der Zollverein durch solch einen Vertrag dem Oesterreichischen Kaiserstaate entfremdet werden, da doch Deutschland, verbunden mit den Oesterreichischen Staaten das natürlichste und volkreichste, einer blühenden Entwickelung fähigste Handels- und Industriegebiet Europa's sein würde. — Der Departementschef der Finanzen, Staatsrath v. Sigels antwortete, daß bei Abschluß eines Handesvertrages mit Frankreich die äußerste Vorsicht werde beobachtet werden. Auch sei in dem gegenwärtigen Augenblick ein Stillstand eingetreten, indem Frankreich eine neue Grundlage für die Verhandlungen vorgeschlagen habe, welche von der Königl. Preußischen Regierung den Zollvereinsstaaten zur Aeußerung darüber mitgetheilt worden sei. Zugleich gab der Departementschef die Versicherung, daß noch vor dem definitiven Abschlusse eines Vertrages den Ständen jedenfalls werde Gelegenheit gegeben werden, über denselben sich zu äußern.

In Gemäßheit der unter den Regierungen der Zollvereins-Staaten hinsichtlich der Theilung der gemeinschaftlichen Einnahmen bestehenden Vereinbarung ist in diesem Jahre wiederum die (dreijährige) allgemeine Volkszählung zu bewirken. Die Zählung wird überall Dinstag, den 3. December d. J. anfangen und darf nur da, wo auf diesen Tag etwa ein Jahrmarkt fällt, folgenden Tages begonnen werden; in der Regel indeß ist sie in einem Tage zu beenden, und nur in volkreichen Städten darf sie höchstens drei Tage in ununterbrochener Fortsetzung dauern. Die Ortspolizeibehörden haben die Zählung auszuführen. Ebenso wird im December d. J. die Aufnahme der übrigen statistischen Tabellen erfolgen.

Wie die „Weim.-Ztg." schreibt, tritt der Meiningen'sche ehemalige Minister v. Harbou als Staatsminister in die Dienste des Fürsten von Reuß-Greiz.

Der französische Krönungs-Botschafter, Duc de Magenta ist am 5. d. Nachmittag mit seinen Begleitern mittels Extrazuges von Berlin nach Paris abgereist.

Der Herzog von Magenta hat vor seiner Abreise von Königsberg dem Polizei-Präsidenten Maurach 300 Thlr. (1125 Francs) eingehändigt, um diese Summe zu vertheilen an alle diejenigen Polizeibeamten, welche während der Königsberger Krönungsperiode durch ihre fleißigen Dienstleistungen dem französischen Botschafter ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben.

Aus Posen, 4. Nov. schreibt die „Spen. Z.": Durch die Verhängung des Kriegszustandes über das benachbarte Königreich Polen ist aller Verkehr und Handel an unserer Grenze gelähmt worden. Einen schweren Stand haben viele der Polnischen Edelleute dadurch, daß ihre durch Aufhebung der Leibeigenschaft frei gewordenen Bauern sich durchaus entgegen gesinnt zeigen und ihren Gutsbesitzern allen Gehorsam aufkündigen. Viele Polnische Gutsbesitzer sind bereits über die Preußische Gränze geflüchtet. Auch unsere Polnischen Edelleute auf dem Land lassen es an politischen Demonstrationen nicht fehlen. So bemalte ein gewisser Gutsbesitzer v. Mieczkowski auf Ciborz die Ortstafeln seiner Umgegend mit den Polnischen Farben und der Ueberschrift „Königreich Polen", für welche Heldenthat derselbe von der Regierung nun strenge bestraft werden wird. Ein Factum ist ferner, daß in den meisten katholischen Kirchen Westpreußens am Krönungstage kein Gottesdienst gehalten, ja in einer nicht einmal die Glocken geläutet worden.

Frankreich.

Paris, 3. November. Der „Moniteur" enthält ein Schreiben aus Berlin, in welchem über den glänzenden Verlauf des großen Gesandtschafts-Balles ein äußerst befriedigender Bericht erstattet wird. Bei Tafel wollten Ihre Majestäten den Marschall Mac Mahon und seine Gemalin neben sich haben. Kaum hatte der König sich niedergelassen, als er Papier und Feder verlangte und folgende Depesche eigenhändig niederschrieb: „Ein Viertel über Mitternacht. Der König von Preußen an den Kaiser der Franzosen. Ich danke Sr. Majestät für das herrliche Fest, welches die Gesandtschaft uns in diesem Augenblicke gibt. Wilhelm." Das officielle Organ bemerkt in seinem Festbericht am Schlusse: „Das Vergnügen, womit der König dem Feste beigewohnt, dürfe als ein neues Unterpfand der guten Beziehungen, welche bestehen, um nicht zu sagen: der Freundschaft, die sich zwischen dem Kaiser und dem Könige gebildet habe, betrachtet werden." — Der Nanteser Präfect Chevreau wird als künftiger Minister des Innern an Persigny's Stelle genannt. — Großes Aufsehen erregt hier die zwischen Persigny und dem Staatsminister Fould erfolgte Versöhnung, und man glaubt, dieselbe werde den Wiedereintritt des Letzteren in die Regierung nach sich ziehen. Wie Fould sich mit Persigny versöhnt hatte, ließ er durch die Ereignisse sich auch für die Sache der italienischen Einheit gewinnen, was nicht ungünstig auf die Verwirklichung der Bestrebungen Persigny's bleiben dürfte. Auch soll Graf Kisselew erst in der zweitnächsten Woche in Compiègne empfangen werden. — Da die ämtlichen Vollmachten des Prinzen Murat als Großmeistters des Großen Orjents mit dem 31. October erloschen sind, so ist eine Verwaltungs-Kommission unter dem Vorsitze des Herrn Doumet eingesetzt worden, die bis zum Monat Mai mit der Leitung der Angelegenheiten der Freimaurerei beauftragt ist. Außerdem, versichert der „Temps," sollen für den Augenblick keine andern wesentlichen Reformen in der Organisation des großen Orients vorgenommen werden.

Das Gerücht von einer Reise des Herzoges von Magenta nach Wien wird heute halb offiziell dementirt.

Schweiz.

Aus Bern vom 2. Nov. schreibt man der „Schl. Ztg.": So eben hat der Bundesrath in außerordentlicher Sitzung eine Note berathen, welche bei der französischen Regierung Protest gegen die Vorgänge im Dappenthal erhebt und für diese „flagrante Gebietsverletzung eclatante Genugthuung" verlangt. Wie ich vernehme, wird sie ein besonderer Courier, der mit der heutigen Nachmittagspost nach Paris abgeht, dem Dr. Kern überbringen. Von den an Ort und Stelle abgesandten eidgenössischen Commissarien konnte natürlich bis jetzt noch kein Bericht eintreffen; gerüchtweise vernimmt man nur, daß die Franzosen das Dappenthal wieder verlassen haben sollen. Durch ein solchen Zurückzug würde die Sache im Wesentlichen nicht verändert sein; eine wiederholte Giebietsverletzung ist unter allen Umständen da, und zwar nicht eine absichtslose, sondern eine von oben herab anbefohlene, wie sich dies schon aus der Drohung des franz. Gesandten ergibt. Die officielle Anzeige, daß eine bewaffnete französische Truppe in das Dappenthal eingedrungen sei, erhielt der Bundesrath am Abend des 30. Oct., merkwürdiger Weise fast in dem gleichen Augenblick, als er der Waadtländer Regierung Weisung ertheilte, den dem Canton Waadt durch die Verträge garantirten Status quo im Dappenthale unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, welche Absicht auch dem Repräsentanten Frankreichs, dem Marquis Turgot, zur Kenntniß gebracht worden war. Außer der oben erwähnten Note hat der Bundesrath auch ein Kreisschreiben an die Kantone beschlossen, welches diesen über die Vorgänge im Dappenthal und über die vom Bundesrath bis jetzt getroffenen Verfügungen officiell Bericht erstatten wird. Wie nachträglich gemeldet wird, hat Marquis Turgot dem Bundesrath zu verstehen gegeben, daß seine Regierung die Affaire von Ville-la-grande fallen lassen will, wenn die Schweiz sich zu einem Arrangement wegen des Dappenthales herbeiließe: eine Nachricht aus bester Quelle.

Gestern hat der Bundesrath in Betreff der Anschaffung von gezogenen Kanonen einen endgiltigen Beschluß gefaßt. Das System des Oberst Müller von Aarau ist adoptirt und werden die Lieferungen für 12 Batterien sofort ausgeschrieben werden.

In dem Kanton Aargau hat es einen Judenkravall abgegeben. Ein Regierungsexperte war nach den Gemeinden Endingen und Lengnau abgesendet worden, um zu untersuchen, ob die dortigen Israeliten nicht als selbständige Gemeinden mit einem eigenen Gemeindsbann konstituirt werden könnten. Durch allerlei drohende Aeußerungen konnte derselbe bald wahrnehmen, daß die christliche Bevölkerung mit seiner Mission nicht einverstanden sei. Da indessen ein großer Theil der männlichen Bevölkerung auf Arbeiten im Walde sich befand, verlief der Tag ohne weitere Störung. Als man aber Abends heimkam, erhob sich unter der christlichen Bevölkerung ein so allgemeiner Widerspruch gegen die angeordnete Untersuchung, daß dieser bald in die größten Exzesse des Fanatismus überging. Es wurde durch das Dorf getrommelt, geschossen, getobt, an 23 Judenhäusern mit Steinen und Bengeln die Fenster eingeworfen, Krambuden beschädigt und Personen mißhandelt.

Großbritannien.

London, 2. November. Die von J. M. der Königin vorgenommene erste Belehnung mit dem neuen Indischen Sternorden war absichtlich auf gestern anberaumt worden, denn gestern war es gerade ein Jahr, daß das Indische Reich unter die unmittelbare Oberhoheit der Englischen Krone gestellt wurde. Die Ceremonie ging mit großem Pompe vor sich, ähnlich dem bei Belehnungen mit dem Hosenband gebräuchlichen.

Der Großfürst Konstantin wird von der Insel Wight in London erwartet.

Italien.

Pater Passaglia hat keine Wohnung im Stadthause bezogen, wie falsch berichtet wurde, sondern ist Gast des Marchese Gustav v. Cavour, des Bruders vom Grafen Camillo. Ueber Passaglia wird der „Köl. Bl." geschrieben: Derselbe stammt aus einer vornehmen Familie im Luccaschen und ist Marchese. Er hat unbestritten große Geistesanlagen und würde, da eine hinreißende Beredsamkeit ihn auszeichnet, unter Umständen ein gefährlicher Begriffsverwirrer werden können. Im Aeußern erinnert er in seiner bedeutungsvollen hohen Gestalt an Gavazzi, der schon 1848 im Coliseum Volksreden hielt. Als die Jesuiten im genannten Jahre aus Rom flüchteten, war keiner unter ihnen, der so sehr die Fassung darüber verlor, als Passaglia; er weinte und war ganz untröstlich. Ueberhaupt hat er ein sehr leicht erregbares Temperament und geht leicht vom Lachen zum Weinen über."

Unter den Papieren, welche in der Wohnung Passaglia's in Rom weggenommen wurden, befindet sich ein Schreiben des Barons Ricasoli, worin die Bedingungen des Einverständnisses zwischen diesen beiden Leuten enthalten sind.

Aus Neapel wird der „A. A. Z." geschrieben: Ich meldete in meinem letzten Briefe, daß man von Borges (dem royaliistischen Führer) nichts wisse. Es

---

dieses Referat des „Czas" mit, um den competenten Richtern die Gelegenheit zu bieten, die oben angegebenen Argumente als wahr zuzugeben oder Beweise dagegen liefern zu können. Zu einer vollkommen richtigen Beurtheilung des angeführten Fragments wäre es vielleicht nöthig, den ganzen Artikel in Zusammenhang kennen zu lernen, der sich in Nr. 11 des „Czas" vom laufenden Jahre vorfindet und dem es auch ohne unsere Mithülfe nicht an Interpreten fehlen dürfte, wie dies unter anderem mit einem späteren im „Wanderer" und „Vaterland" reproduzirten „Czas"-Feuilleton über das den Preußen zugeschriebene Verschwinden der polnischen Kroninsignien aus dem Königsschlosse zu Krakau zu Ende des vorigen Jahrhunderts der Fall gewesen.

Das Athmen der Eier.

Athmende Eier? — Erneuern sich die Märchen von sprechenden Baum oder vom singenden Quell? Nein, lieber Leser, oder da es sich um Märchen handelt, besser, liebe Leserin. Du brauchst in Deinem Gedächtnißvorrathe von Grimms Märchen nicht nachzusehen, um mich zu verstehen. Folge mir auf ebenen naturwissenschaftlichen Boden und Du wirst die Lösung erfahren.

Es ist eine der Physiologie schon seit lange geläufige Thatsache, daß die Eier während der Bebrütung leichter werden. Nicht minder bekannt ist, daß sie in dieser Zeit der beständigen Einwirkung der Luft bedürfen. Firnißt man ein frischgelegtes Ei und legt es dann der Henne unter, so entwickelt es sich nicht, sondern fault nach einiger Zeit. Ja, man hat es in der Hand, das Thier im Ei in jedem beliebigen Augenblicke zu ersticken, indem man es durch einen Ueberzug der Eischale von der belebenden Luft ausschließt. — Die Schale der Eier ist deßhalb auch mit zahlreichen Luftkanälen versehen, wie sie denn überhaupt einen sehr gesetzmäßigen Bau zeigt, der bei den einzelnen Vogelklassen verschieden und für ihre Organisation weit charakteristischer ist, als die bunten Farben und Zeichnungen, für die man sich früher fast allein an den Eiern interessirte.

Doch zur Sache zurück. Ueber die eigentliche Einwirkung der für das Ei sicherlich nothwendigen Luft wußte man bis jetzt noch so gut wie nichts. Den Gewichtsverlust, der im Laufe der Bebrütung ein Viertel vom Gewichte des ganzen Eies beträgt, schrieb man der durch die Wärme des Nestes nothwendig herbeigeführten Verdunstung zu. Während die mit der äußersten Genauigkeit und dem größten Scharfsinn angestellten Beobachtungen uns fast von Stunde zu Stunde die äußeren Veränderungen kennen gelehrt haben, welche der Dotter erfährt, um sich zum Hühnchen umzugestalten, blieb der chemische Theil dieser Umwandlung noch ganz im Dunkeln. Mag hierbei als Erklärung angeführt werden, daß diese chemische Untersuchung in der That mit den größten Schwierigkeiten verbunden und mit den heutigen Hilfsmitteln der Chemie noch kaum auszuführen sein würde — immerhin bleibt es merkwürdig, daß auch der Fingerzeig, den die Anwesenheit eines Luftraumes am stumpfen Ende des Eies — unseren Lesern allen wohl bekannt — gibt, nicht schon weiter auf den richtigen Weg geführt hat.

Die Resultate, welche die Erforschung der äußeren Umgestaltung des Dotters in Folge der ausgezeichneten Beobachtungen von v. Baer lieferten (die dann von Wagner, Bischoff, J. Müller, Kölliker u. s. w. fortgesetzt wurden), sind aber schon merkwürdig genug. Der Keimfleck, ein heller Fleck am Dotter, spaltet sich in drei Häute; aus der obersten, dem animalen Blatt, entstehen Gehirn, Rückenmark, Sinneswerkzeuge, Knochen und Muskeln; die zweite, das Gefäßblatt, bildet sich in Herz und Adern; die dritte, das vegetative Blatt, in die Organe der Verdauung um. Schon am zweiten Tage der Bebrütung sind Rückenmark und Sinneswerkzeuge im Großen angelegt und in der Herzanlage pulsirt ein hellgefärbtes Blut.

Die zweite Periode der Bebrütung dauert vom dritten bis zum sechsten Tage; während ihrer Dauer bilden sich die Wirbelsäule; die Gliedmaßen werden angelegt und alle inneren Organe treten in ihren mehr oder weniger deutlichen Anfängen hervor. Das Blut farbt sich roth und der Umlauf desselben wird vollständiger.

Der dritten Periode fällt nun die Ausbildung aller Körpertheile zu; sie dauert bekanntlich beim Hühnerei bis zum 21. Tage, wo dann das junge Thier zum Ausschlüpfen reif ist.

Die hier nur in äußerster Kürze angedeuteten Thatsachen sind sicher überraschend genug; sie mußten angeführt werden, damit die Leser die neu entdeckten chemischen Thatsachen einigermaßen in ihrer Bedeutung zu würdigen vermögen.

Durch dieselben ist nämlich nachgewiesen, daß nicht nur eine beständige Aufnahme von Luft von Seiten des Eies, sondern auch gleichzeitig eine Ausscheidung von Kohlensäure stattfindet. Das Ei athmet also und der einzige Unterschied, der zwischen dieser Erscheinung und dem Athmen der warmblütigen Thiere, sowie des Menschen besteht, ist der, daß das Athmen der letzteren auch äußerlich durch rhythmische Hebungen und Senkungen des Brustkastens bezeichnet wird, während das Ein- und Ausathmen der Eier beständig und darum unserm Auge unsichtbar geschieht.

Wir verdanken dies Resultat den sinnreichen Untersuchungen von Dr. Julius Baumgärtner zu Freiburg im Breisgau. Er schloß eine Anzahl Eier in einem Brutkasten ein, der durch eine Spirituslampe auf die Temperatur des brütenden Huhnes (35 — 37°) erwärmt wurde. Jedes Ei lag für sich unter

steht jetzt anders, und man weiß nun gewiß, daß die Reaction gegen die fremden Unterdrücker immer mehr Consistenz gewinnt. Es scheint, daß neuestens sogar eine gewisse militärische und strategische Organisation in den Banden und ihren Märschen hergestellt wird, und daß man die „fremden Briganti" (so nennt das Landvolk die Piemontesen) besiegen zu können hofft. Ich kann diese Hoffnung nicht theilen, denn wenn auch die Piemontesen allein nicht zu fürchten wären, in deren Reihen, wie man sagt, sich ein Schamgefühl immer mehr verbreitet, einem Volk gegen seinen Willen und unter Füsiladen eine fremde Herrschaft aufdringen zu sollen — so haben doch die Neapolitaner noch andere Feinde zu bekämpfen. Und das ist die Gegnerschaft zweier Seemächte, die sich als Rivale nach künftigem Ländererwerb umsehen; das Geld, welches diese hersenden, die Spione nnd Agenten, durch die sie das arme Volk bethören und irre führen lassen; endlich zwei Prätendenten, die durch ihre Sendlinge das Ihrige zur Verwirrung beitragen.

Der „N. M. Z." wird aus Neapel vom 26. v. M. geschrieben: Aus den Provinzen haben wir folgende Daten. In Apulien, namentlich in der Capitanata sind die Insurgenten seit einem Monat im Besitz der Herrschaft. Die piemontesischen Truppen reichen zu ihrer Bekämpfung nicht aus. Nach piemontesischen Berichten befinden sich dort folgende Banden: im Walde von Umbra am Gargano 600 Mann unter Lucaniello; 400 Mann zwischen San Marco und Rignano unter de Sambro; 800 Mann zwischen San Severo und Torre Maggiore unter Licandro; 400 Mann zwischen Ascoli und Cerignola unter Gabriel; 300 Mann zwischen Cerignola und Zapponetta unter Antonio del Casale. Die „Briganti," sagen diese Berichte, bewegen sich frei im Lande und beunruhigen überall die Unitaristen. Ein Gutsbesitzer von Pareto, bekannt als ein eifriger Unionist, mußte ihnen 5000 Ducaten zahlen. — In der Capitanata haben sich die Banden der beiden Crocco (Vater und Sohn) bedeutend vermehrt, namentlich durch 250 Mann Reiterei. Zwischen ihnen und den Truppen des Generals della Chiesa, der von Monza aus mit 5 Bataillonen und 2 Geschützen gegen sie marschirte, während andere Truppen mit 6 Geschützen von Muro her gegen die Banden bei Melfi rückten, haben zwei Gefechte stattgehabt, in welch beiden die Piemontesen geschlagen wurden. In Folge dieser fortwährenden Niederlagen bleiben die übrigen piemontesischen Commanden lieber unthätig, denn sie haben die Ueberzeugung, daß, um die „Räuber" in der Capitanata zu bekämpfen, zwei Armeecorps nöthig sind, welche durch combinirte Bewegungen die Insurgenten einschließen und dann erst angreifen müßten.

In Palermo zog, der „Allgem. Ztg." zufolge, ein Haufe entlassener Nationalgarden vor das Haus des Syndicus, und forderte mit Lärmen und Toben wieder in Dienst genommen zu werden. Derselbe entgegnete, daß er der Administrator der Finanzen und der Wächter des munizipalen Ansehen sei, und sich nicht zu unmoralischen Transactionen mit dem Aufruhr und der Contrebande erniedrigen werde. Als des andern Tags der Syndicus das Haus verlassen hatte, umringten ihn etwa 50 Individuen, und forderten wiederholt Reaktivirung der Bürgergarde, d. h. den Sold, der ihnen entzogen worden war; einige Soldaten befreiten endlich den Bedrängten.

Der Times-Correspondent in Neapel, der wahrlich nicht der Feindschaft gegen die Piemontesen verdächtig ist, schreibt über das Fest des Plebiscits: „Das Fest war sehr frostig, es gab wenig Rufe, wenig Vivats, und trotz meines lebhaften Wunsches, die Einheit Italiens verwirklicht zu sehen, kann ich doch nicht umhin, zu glauben, daß, wenn das Plebiscit gestern vorgenommen worden wäre, das Resultat ein ganz anderes, als das vom vorigen Jahre (d. h. nicht zu Gunsten Piemonts) ausgefallen sein würde. In der That, es wäre klüger gewesen, nicht diese Demonstration zu veranlassen, man hätte besser daran gethan, die Thatsache der Einheit Italiens ganz einfach zu constatiren, anstatt an den Tag und die Art und Weise der Abstimmung zu erinnern. Das Plebiscit von Neapel ist ein schlechter Witz." Ein schlechter Witz ist auch die großmüthige Vertheilung der Summe, welche Cialdini von seinem Gehalte erspart zu haben vorgiebt; Hr. Guerrazzi, Mitglied des Turiner Parlaments, äußert sich in „La Nuova Europa" hierüber: „Wir bitten die Herren Farini, Pallavicini, Nigra, San-Martino, Cialdini Rechenschaft von den Millionen abzulegen, die im Schatze von Neapel gefunden wurden . . . . wenn dies Alles geschehen ist, mag Hr. Cialdini von seinen Ersparnissen reden." Aber auch gute Witze können die Piemontesen machen; in einem Turiner Charivari sieht man den Bramarbas Cialdini mit langer Nase aus Neapel abziehen; darunter steht: „Ich kam, ich sah, ich — machte Fiasco!"

Rußland.

Den Warschauer Nachrichten des „Czas" zufolge ist die gestrige telegr. Depesche dahin zu berichtigen, daß Graf Wielopolski bei seiner Abreise nach Petersburg nur provisorisch die Dikasterien der Justiz und Cultus dem Kastellan Leon Dembowski und Geheimrath Hube anvertraut. Nur General Krusenstern hat das Directorium des Innern nach Gerstenzweig definitiv übernommen. In Piotrkow wurde eine Procession nach dem Kirchhof angehalten, in Sandomir ein Leichenconduct zersprengt. In den Warschauer Blättern ist keine durch die gestrige tel. Depesche von der polnischen Grenze angezeigte „auf die Versöhnung der Gemüther hoffende Erklärung" der russischen Regierung oder auch nur dem Aehnliches zu finden. Sie scheint aus einer irrigen Auslegung eines Briefes der „Schles. Z." entstanden zu sein, wonach die Regierung jetzt versöhnlicher gestimmt zu sein scheint.

Aus Kiew schreibt der „Telegraph," daß am 21. v. Mts. in der römisch-katholischen Kirche ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Warschauer Erzbischof abgehalten, nach dem Gottesdienste aber von der exaltirten Jugend ein Exceß begangen worden sei, indem die jungen Leute den Quartier-Inspektor Malkowski umringten, ihn auf das Plaster niederwarfen und tödtlich mißhandelten. Ein Haufen von mehr als 400 Menschen begab sich mit Geschrei und aufrührerischen Drohungen nach dem Platze von Krestschalik. Schon Tags zuvor war ein Mitglied der Domainen-Kammer Kadziewitsch, von jungen Menschen gewaltsam mißhandelt worden.

Als in Folge der Ausbreitung der polnischen Agitation außerhalb des Königreichs Polen die Gouvernements Minsk und Wilna entwaffnet wurden, unterließ der General-Gouverneur von Kiew die gleiche Maßregel, obgleich er dazu die kaiserliche Ermächtigung hatte theils weil das Land ruhig zu sein schien, theils weil die Zahl der Polen in dem General-Gouvernement gering ist. Die Gesammt-Bevölkerung beläuft sich nämlich auf 5½ Mill., die polnische darunter nur auf eine halbe Million. Indeß fanden ganz dieselben Manifestationen statt, wie anderswo: Zusammenkünfte wurden gehalten, nationale Lieder in den Kirchen gesungen u. s. w. Der General-Gouverneur hat deshalb jetzt die Entwaffnung, factisch aber nur die Entwaffnung der Polen verfügt. Es heißt nämlich in dem betreffenden Erlaß, daß in den Städten binnen 14 Tagen, auf dem Lande binnen 4 Wochen alle Waffen abgeliefert werden sollen. Waffenläden dürfen die ihrigen behalten, aber nur gegen einen Erlaubnißschein der Polizei etwas daraus verkaufen, und werden dieselben zur Controle häufig revidirt. Behalten dürfen ihre Waffen: 1) Alle russischen Edelleute, Beamte Kaufleute und Handwerker rechtgläubigen und lutherischen Glaubensbekenntnisses; von Personen katholischer Confession je ein Jagdgewehr die Adelsmarschälle und solche von den Beamten im Dienst für welche die nächste Behörde bürgen kann; 2) die Bauern zur Betreibung wilder Thiere, soweit es die Behörde für nothwendig hält, und unter Bürgschaft der Dorfbehörden; 3) nach Ermessen der Gouverneure einige Gutsbesitzer katholischen Glaubens je ein Jagdgewehr, wenn sie zwei sichere Bürgen stellen und 4) gutgesinnte jüdische Kaufleute je ein Jagdgewehr.

Türkei.

Der „Don.-Ztg." wird aus Beirut, 16. Oct. geschrieben: Die Commission welche nach Damascus übergesiedelt war, um die Entschädigungsfrage zu regeln, ist schneller fertig geworden, als man hoffte, und die Commissäre der Großmächte sind bereits hieher zurückgekehrt, nachdem sie mit Fuad Pascha ein Uebereinkommen in dieser Hinsicht getroffen haben. Viele der christlichen Damascener erhalten bereits Abschlagzahlungen in Baarem, während ein anderer Theil sich weigert, einer gemischten Commission von Türken und Drusen sich zu unterziehen. Fuad Pascha wird auch nächstens hier erwartet. Der Statthalter des Libanon, Daud Pascha, hat seine Residenz nach dem Dorfe Doabda verlegt, welches nur zwei Stunden von hier entfernt ist; es scheint, daß ihm das Klima des Libanon nicht zuträglich ist, und er ist etwas leidend.

Amerika.

Die Nachricht von der Schlappe des Regierungs-Geschwaders vor New-Orleans wird durch folgende in der dortigen „Handels-Zeitung" vom 19. v. M. mitgetheilte Depeschen bestätigt: 1) Baltimore. Der „Norfolk Examiner" vom 14 v. enthält folgende Depesche des sonderbündlerischen Commodore Hollins: Fort Jackson, 12 Okt. In letzter Nacht griff ich mit meiner kleinen Flotte das Blokade-Geschwader an. Nach kurzem Engagement trieb ich sämmtliche Schiffe auf den Strand, mit Ausnahme des „Preble", welchen ich versenkte. Nachdem die Schiffe auf den Strand getrieben waren, habe ich sie tüchtig gepfeffert. Auf unserer Seite kein Verlust. Hollins. 2) New-Orleans, 13. Okt. Das Geschwader der Vereinigten Staaten zählte 40 Kanonen und 1000 Mann, während die Konföderirten-Flottille nur 60 Kanonen und 300 Mann hattte. Unser eiserner Dampfer hat den „Preble" in den Grund gebohrt. Andere südliche Blätter bringen übereinstimmende Berichte und fügen hinzu, daß New-Orleans in Folge dieses Sieges am 14ten v. illuminirt war. Die „Handels-Zeitung" bemerkt, hierzu, daß man noch auf eine (offizielle) Bestätigung dieser Meldung warte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. November.

* Die „Gazeta Lwowska" widmet der Nothwendigkeit der Gründung einer Geld-, Getreide- und Waaren-Börse, sowie des Instituts von Sensalen in Lemberg einen Leitartikel. Schon 1859 erklärte sich das k. k. Finanzministerium zu Schritten bereit, dem Wunsche der Handelskammer gemäß für Einführung der erwähnten Institute die Allerhöchste Bewilligung zu erwirken und empfahl der k. k. Statthalterei die Ausarbeitung und Vorlage der bezüglichen Entwürfe von Seiten einer Specialcommission, denen nun entgegengesehen wird. Das Institut der vereideten Mäkler kann ohne weiteres auf Grund des Allerhöchsten Februarpatentes v. J. eingeführt werden, was der Beachtung der Handelskammer empfohlen wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 5. Ovember. Schluß-Consols 93.— Silber 60⅞ Wien 14.20.

Wien, 6. November. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare, mit April-Coup. 80.10 Geld 80.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.10 Geld, 82.30 Waare, zu 100 fl. 89.40 G., 89.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.— G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 730.— G. 740.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177.60 G. 177.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2026.— G. 2027.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 167.— G. 167.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.40 G. 116.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.90 G. 138.10 W. — K. Münzdukaten 6.55 G. 6.56 W. — Kronen 18.92 G. 18.94 W. — Napoleond'ors 10.99 G. 11.— W. — Russ. Imperiale 11.30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.6 G. 2.6¾ W. — Silber 137.40 G. 137.60 W.

Krakauer Cours am 6. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 348 verlangt, 342 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. ö. Währung Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.03 verlangt, 10.88 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.47 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅓ verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80½ verl., 79½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 84½ verlangt, 83½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 66¾ verlangt, 66⅙ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 80 verl., 79 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168 verl., 166 bez.

Neueste Nachrichten.

JJ. k. HH. der Kronprinz Erzherzog Rudolph und die Erzherzogin Gisela sind am 5. d. Mittags 12½ Uhr im besten Wohlsein in Venedig eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin erwarteten Höchstdieselben am Bahnhofe.

Agram, 5. Novbr. In der heutigen Landtagssitzung bat die Stadt Agram um die Verwendung des Landtages in der serbischen Angelegenheit. Die Essegger Comitats-Congregation sendet dem Landtage ein Vertrauensvotum wegen seiner Haltung in der Reichsrathsfrage. Das Landespräliminare für 1862 wird gelesen, dasselbe, so wie der Rekrutirungsgesetzentwurf werden lithographirt und vertheilt. Das Hauskommunionsgesetz gelangt zur principiellen Debatte; die Specialdebatte beginnt morgen.

Ragusa, 5. Nov. In Zubzi stehen 500 Montenegriner mit 5 Kanonen. Die Vorposten gegen Trebinje zu bestehen aus Insurgenten. Dieselben wurden verstärkt und mit Munition versehen, welche aus Cettinje kommen soll. Omer Pascha befindet sich seit einigen Tagen in Mostar.

Ueber die am 26. v. M. in Piva vorgefallene Schlacht wird aus Trebinje berichtet: In der Nacht vom 26. auf den 27. October umzingelten Insurgenten von Banjani Piva und Gazko, von einer bedeutenden Zahl Montenegriner unterstützt die türkische Macht, welche in Piva concentrirt war. Nach dem ersten Abfeuern der Gewehre stürzten sich die türkischen Soldaten und Baschi-Bozuks in die Erdverschanzungen. Es begann dann in der größten Verwirrung der Kampf, der durch zwei Stunden dauerte. Omer Pascha mußte sich nach Gazko zurückziehen, 970 Mann, einige Kanonen, Zelte und anderes Materiale auf dem Kampfplatze zurücklassend. Die drei ambulanten Spitäler von Gazko sind voll von Verwundeten. Man sagt 400 an der Zahl. Die Insurgenten sollen nur 50 Todte und 20 Verwundete zählen. Nachrichten aus Ragusa vom 5. November zufolge, sind am 4. d. M. wieder zwei Bataillone und 600 Baschi-Bozuks von Gazko nach Trebinje gekommen, um Vukalovich zurückzudrängen, der in Ljubovo ist und fortwährend Verstärkungen an sich zieht. Seit drei Tagen erschwert der Regen beiderseits jede Bewegung.

Paris, 6. November. Der heutige „Moniteur" — von der Angelegenheit Cressonières — sprechend, behauptet, daß die Regierung des Kaisers niemals den Gedanken gehabt habe, die zwischen Frankreich und der Schweiz seit 1815 schwebenden territoriale Frage gewaltsam durch eine militärische Occupation zu lösen; es bestand eine Art von Neutralisirung des streitigen Gebietes, welche die Behörden des Kantons Waadt letzthin verletzt hätten, indem sie dort Verhaftungen vornahmen. Die Regierung des Kaisers hat gegen diese Veränderung des Status quo in Bern protestirt, indem sie ankündigte, daß, wenn die waadtländische Gendarmerie ihr Einschreiten wiederholen sollte, wir gezwungen sein würden, sich dem entgegenzusetzen. Das Tribunal in Nyon hat einen französischen Unterthan, welcher im Dappenthal wohnt, verurtheilt. Wir haben einfach die Verhaftung desselben verhindern wollen. Die Angelegenheit hat nicht das Gewicht, welches man ihr beilegen wollte. Wir wollen nicht zweifeln, daß offene Auseinandersetzungen mit dem Bunrath sie in ihre wahren Verhältnisse zurückführen und vielleicht die Schließung eines Arrangements vorbereiten, welches bestimmt wäre Konflikten ein Ziel zu setzen, die nicht ermangeln konnten, aus einem ungewissen Zustande der Dinge zu entstehen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 5. November. Die Kammern sind für den 20. d. M. einberufen.

Die „Perseveranza" meldet aus Neapel, 3. d. M.: Cialdini schließt seinen Abschieds-Tagesbefehl an das 6. Militär-Departement mit folgenden Worten: Ich hoffe, daß wir bald ein anderes Feld finden werden, wo wir unser würdigeren Feinde bekämpfen werden.

Messina, 3. Novbr. Der Syndikus veröffentlicht eine Ministerial-Verordnung wegen Demolirung der Citadelle.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Sigmund Chojecki aus Drohojow. Kornel Chwalibóg a. Galizien. Eustach Dobiecki a. Polen. Edmund Ritter Homolacz a. Gnoinik. Anatasy Benoe a. Niegowiec. Przeslaus Slawiński a. Klecza. Ladislaus Radziejowski a. Polen. Josef Jaworski a. Galizien. Konrad Fihauser a. Galizien. Johann Ahzens, k. russ. Geh. Rath, a. Warschau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Gf. Romer nach Inwald. Johann Gf. Tarnowski n. Galizien. Ludwig Gf. Wodzicki n. Galizien. Jos. Konopka n Mogilany. Apolinar Kotkowski n. Galizien. Karl Groß n. Zagorzany. Franz Znamięcki n. Zembrzyce. Julian Zubrzycki n. Rabka. Franz Tychy, Bezirks-Vorsteher n. Seybusch.

---

einer Glasglocke. Zwei in dieselbe mündende Glasröhren vermittelten den Luftwechsel; die eine führte die Luft aus der Glasglocke weg, die andere leitete dieselbe Luft, nachdem sie mehrere Glasgefäße passirt hatte, wieder zu dem Ei zurück. In der Röhre, welche die Luft fortführte, wurde die von dem Ei ausgeathmete Kohlensäure von Aetzkali aufgesogen und konnte so durch Wägen bestimmt werden. Auf der andern Seite hatte man es ebenso in der Hand, durch directe Untersuchung der Luft nachzuweisen, wie viel Sauerstoff das Ei eingeathmet hatte, denn um so viel mußte ja die Luft an Sauerstoff ärmer geworden sein. Daß die Luft in beständiger Cirkulation erhalten wurde, war dringend nothwendig, denn die ausgeathmete Kohlensäure würde sonst die Luft gar bald verdorben haben. Als während der Untersuchung einmal in der Nacht der Bewegungsapparat stehen geblieben war, erstickten die Eier sofort.

Nahm man nun z. B. ein sechs Tage lang bebrütetes Ei heraus und wog es, so erfuhr man direkt, um wie viel das Ei in dieser Zeit leichter geworden war. Das Ei hatte Wasserdampf und Kohlensäure verloren; dafür aber Sauerstoff eingeathmet. Indem man die ausgeathmete Kohlensäure und den aufgenommenen Sauerstoff — wie oben angeführt — direkt bestimmte, erfuhr man auch, wie viel von dem Gewichtsverlust auf Rechnung des verdünsteten Wassers kommt.

Es ergibt sich nun das merkwürdige Resultat, daß das Ei schon am ersten Tage, wo doch noch keines der inneren Organe vorhanden ist, athmet. Bis gegen den zwölften Tag hin nehmen die geathmeten Gase nur langsam, dann aber sehr rasch zu, da von dieser Zeit an die Organe des jnngen Thieres schon theilweise in Thätigkeit treten. Während der ganzen Brütezeit wird etwa ein Zehntel von dem Eigewichte an Kohlensäure abgegeben. Der Verlust wird aber durch den eingeathmeten Sauerstoff größtentheils ausgeglichen; denn das Ei nimmt während der 21 Brütetage ein Sechszehntel seines Gewichtes an Sauerstoff auf. Diese Menge beträgt dem Raume nach mehr als ausgeathmete Kohlensäure und auch hierin zeigt sich eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen dem Athmen der Eier und dem der erwachsenen Thiere; denn es ist auch von diesen bekannt, daß sie dem Raume nach mehr Sauerstoff als Kohlensäure ausathmen.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß kalt aufbewahrte Eier nicht oder doch nur sehr unbedeutend athmen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, sie für Haushaltungszwecke aufzubewahren. Erst die erregende Kraft der Wärme bringt das Thier zur Entwickelung und leitet damit den Athmungsprozeß ein.

Schlüsse auf die praktische Wichtigkeit dieser Untersuchungen liegen sehr nahe. Nur allzu häufig werden in unsern Brutkästen die Eier erstickt und zum Faulen gebracht, indem man die ausgeathmete Luft nicht fortschafft. Es ist daher von der äußersten Wichtigkeit, daß für beständige Ableitung der alten und Zufluß neuer Luft Sorge getragen wird. Letztere muß aber vorher erwärmt werden, damit die Eier nicht unter den erforderlichen Wärmegrad erkalten, wodurch sie dann ebenfalls bald dem Faulen anheimfallen. Aber auch die in so vielen Haushaltungen gebräuchliche Aufbewahrungsart der Eier in gelöschtem Kalke erscheint nun in einem ganz neuen Lichte. Gelöschter Kalk ist nämlich eines der stärksten Mittel zum Aufsaugen der Kohlensäure. Durch diese Aufbewahrung wird daher fortwährend die geringe Menge von Kohlensäure entfernt, welche die Eier auch im Ruhezustande aushauchen. Aber auch ein faules Ei unter den übrigen gefunden wird dadurch für diese ungefährlich, weil der Kalk die bei der Fäulniß entstehenden Gase: Kohlensäure und Schwefelwasserstoff begierig einsaugt.

(„Weser-Ztg.")

Kunst und Wissenschaft.

** Musard begibt sich mit seiner Kapelle nach Pesth, um dort einige Concerte zu veranstalten. Nach seiner Rückkehr nach Wien hat das Publikum einen interessanten Abend zu erwarten. Die beiden Vertreter französischer und deutscher Tanzmusik, Musard und Strauß, werden an einem Abende im Dianasaale auftreten und jeder sein Orchester dirigiren. Die Kapelle Musard wird Quadrilles und Polka's, die Kapelle Strauß vorzugsweise Walzer zur Aufführung bringen. Der Wettkampf wird jedenfalls viel Interesse erregen.

** Die Tagebücher Varnhagen's von Ense aus den Jahren 1846 bis 1854 sind jetzt von seiner bekannten Nichte, Ludmilla Assing in zwei Bänden veröffentlicht worden. Der Erfolg dieses für die Geschichte werthlosen Buches wird noch ein größerer sein, als der des ersten; man wird vor sehr vielen Personen den Respect verlieren. Jeden Tag setzte Varnhagen sich hin und schrieb Alles nieder, was ihm Bekannte über Zustände am Hofe, in der Politik, in der Gelehrtenwelt u. s. w. erzählten oder vielmehr alle die Aeußerungen, die man unbedacht, aufgeregt, in Unmuth, in Leidenschaft, in Neid und Mißgunst, wie sich das Alles in Hülle und Fülle in einer Metropole und Residenz zusammenhäuft und meistentheils sehr unedel und unwahr ist, auszusprechen pflegt. Diesen ganzen Kehricht hat man nun aufgewühlt und alten Skandal aufgewärmt, um neuen hervorzurufen.

** Dem bekannten Berliner Literaten Herrn E. Kossak geht es besser. Während er vor acht Tagen noch zusammenbrach wenn er sich aufzurichten und zu gehen versuchte, bewegt er sich jetzt bereits im Zimmer am Stocke umher und schreibt auch schon ganz ordentlich, nur etwas behindert durch die noch unbehilfliche Linke. Schon in dieser Woche hofft der rastlos thätige Mann seine journalistische Wirksamkeit wieder zu beginnen.

** In München ist man mit den Vorarbeiten zu dem Grundbau für das König-Ludwig-Monument beschäftigt und wird der Grund für dasselbe noch in diesem Herbst ausgemauert werden. Die feierliche Enthüllung dieses Monuments soll am kommenden 25. August vor sich gehen.

** Das famose „Buch der Wilden" von Domenech, ein Schmierbuch eines deutschen Farmerknabens in Amerika, wird auf Befehl des Grafen Walewski vernichtet. Die vorräthigen Exemplare werden eingestampft, die verkauften sucht man zurückzukaufen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (3310. 1-3)

Mittelst welcher von Seite des Tarnower k. k. Genie-Directions-Filiale zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Genie-Directions-Filial-Kanzlei zu Tarnów im Unterrzeichungshause wegen Sicherstellung der in den Militärgebäuden zu Tarnów, Jasło, Dukla, Rzeszów, Łańcut, Bochnia, Brzesko, Wojnicz und Wadowice für die nächstfolgenden Jahre u. z.: für Tarnów, Jasło, Dukla, Łańcut und Bochnia vom 1. November 1861 bis Ende October 1864; für Rzeszów, Brzesko, Wojnicz und Wadowice am 1. November 1862 bis Ende October 1864 vorkommenden Werkmeisterarbeiten; dann für die Station Jasło, Rzeszów, Łańcut und Bochnia vorkommenden Senkgruben- und Kehrichtgruben-Reinigung; für die Station Bochnia und Wadowice vorkommenden Rauchfangkehrerarbeiten eine Verhandlung, mittelst Einbringung schließlich gesiegelter Offerte am 11. November 1861 Vormittag 9 Uhr wird abgehalten werden.

Die detaillirten Verhandlungsbedingnisse und Grundpreise so wie die zu erlegende Caution können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Genie-Directions-Filial-Kanzlei eingesehen werden, woraus jeder Bewerber jene einzugehenden Verpflichtungen auf das Genaueste entnehmen kann; deshalb dieselben hier ihres Umfanges wegen nicht aufgeführt werden.

Tarnów, am 3. November 1861.

N. 16470. **Concurs-Edict.** (3288. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Anlangen des hiesigen Krämers Isaak Steinlauf über dessen sämmtliches bewegliches und in denjenigen Kronländern, in welchen die J. N. vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Geltung hat, befindliches unbewegliches Vermögen hiemit der Concurs eröffnet. Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an den Verschuldeten haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1862 anzumelden haben, widrigenfalls dieselben von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in dieser Frist anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechts, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzterem Falle zur Abtretung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird zum Concursmasse-Vertreter und einstweiligen Vermögens-Verwalter der hiesige Advokat Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki bestellt, und zum Vergleichs-Versuche und weiteren Verhandlung mit den Gläubigern, dann zur Wahl des definitiven Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses die Tagfahrt auf den 12. Februar 1862 um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Kreisgerichte angeordnet, zu welcher die betreffenden Gläubiger vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. October 1861.

N. 3830. **Kundmachung.** (3298. 2-3)

Bei der am 31. October 1861 erfolgten siebenten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für West-Galizien wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

á 50 fl.

Nr. 179 313 676 865 1046 1166 1282 1489 1616 1917 2117 2138 2237 2468 2553 2572 2836 2848 und 2852.

á 100 fl.

Nr. 22 65 147 556 964 982 1171 1292 1387 1392 1422 1540 1634 1665 2130 2280 2335 2406 2420 2520 2567 2668 2896 2907 2920 3063 3224 3436 3548 3737 3846 3956 4165 4379 4617 4651 4767 4948 5190 5243 5792 6134 6682 6732 7163 7298 7568 7703 7781 7834 7844 7870 8178 8222 8256 8603 8918 9122 9288 9400 9526 9683 9699 10052 10258 10334 10618 10635 10655 10733 10899 11327 11339 11393 11438 11526 11543 11546 11628 11866 11979 11985 12163 12240 12280 12379 12384 12702 12705 12748 12782 13087 13136 und 13401.

á 500 fl.

Nr. 174 287 405 579 609 720 757 1019 1035 1237 1281 1396 1824 1964 2029 2446 2698 2868 3037 3195 und 3261.

á 1000 fl.

Nr. 129 348 668 848 1114 1168 1212 1277 1328 1339 1489 1490 1576 1649 1689 1743 1800 1906 2203 2209 2584 2601 2854 3585 3715 3956 4299 4630 4660 4668 4759 4760 4779 5107 5218 5303 5477 5525 5875 6667 6801 6996 7133 7164 7186 7411 7414 7445 7770 7924 7978 8038 8045 8050 8060 8073 8118 8183 8309 8317 8394 8647 8732 8735 8785 8830 8891 8894 8963 und 8969.

á 5000 fl.

Nr. 293 610 633 839 und 935.

á 10000 fl.

Nr. 257 mit dem Theilbetrage von 2650 fl., 426 659 und 1032.

Schuldverschreibungen **lit. A.**

Nr. 187 über 1340 fl., Nr. 256 über 1230 fl., Nr. 411 über 1920 fl., Nr. 674 über 7320 fl., Nr. 695 über 270 fl., Nr. 835 über 4990 fl., Nr. 948 über 380 fl., Nr. 973 über 1300 fl., Nr. 1091 über 1470 fl., Nr. 1654 über 1030 fl., Nr. 2087 über 150 fl., Nr. 2563 über 80 fl. und Nr. 2651 über 60 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Kapitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfälligen Vorschriften ausgezahlt worden, welche Kasse für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 257 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 7350 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October 1858, 30. April und 31. October 1859, endlich am 30. April und 31. October 1860 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine d. i. seit 1. Mai und 1. November 1859, 1. Mai und 1. November 1860, dann seit 1. Mai 1861 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 714 847 1066 und 1685.

über **100 fl.**

Nr. 2201 2704 4039 4105 4304 5206 5566 6161 6959 7831 9160 und 9188.

über **500 fl.**

Nr. 10 und 856.

über **1000 fl.**

Nr. 510 1222 4590 und 5059.

über **5000 fl.**

Nr. 670.

B. Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 1033 1603 und 2566.

über **100 fl.**

Nr. 160 1799 2553 5064 5348 6637 6875 8580 und 9100.

über **500 fl.**

Nr. 850 und 1498.

über **1000 fl.**

Nr. 209 2664 2908 und 4871.

C. Die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 305 575 773 1501 und 1739.

über **100 fl.**

Nr. 983 989 1016 2578 4115 6106 6124 6540 und 7655.

über **500 fl.**

Nr. 349 und 853.

über **1000 fl.**

Nr. 955 1445 1803 2812 4912 und 5880.

Schuldverschreibungen **lit. A.**

Nr. 1410 über 470 fl.

D. Die am 30. April 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 933 1009 2061 und 2520.

über **100 fl.**

Nr. 327 867 1180 1943 2314 3031 3422 3741 4508 5720 5971 6047 6461 6606 7216 7379 7524 7632 7940 8268 9407 10210 10546 10580 und 11122

über **500 fl.**

Nr. 848 1792 und 1806.

über **1000 fl.**

Nr. 372 2350 2393 4151 4394 4691 5458 5473 6695 und 7250.

Schuldverschreibung **lit. A.**

Nr. 1745 über 1140 fl.

E. Die am 31. Oktober 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 1866 1897 1980 2063 2147 2300 und 2832.

über **100 fl.**

Nr. 638 1057 2195 2686 5328 6677 7561 7610 8230 8411 10385 10660 11192 und 11911.

über **500 fl.**

Nr. 346 661 921 1533 1782 2656 und 2754.

über **1000 fl.**

Nr. 215 613 2549 2718 2844 und 4537.

über **10000 fl.**

Nr. 775.

Schuldverschreibungen **lit. A.**

N. 255 über 60 fl., Nr. 746 über 7540 fl., Nr. 1003 über 450 fl. und Nr. 1647 über 2380 fl. neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A. erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, jener unter B. mit 1. November 1859, jener unter C. mit 1. Mai 1860, jener unter D. mit 1. November 1860 und jener unter E. mit 1. Mai 1861 aufgehört hat, und daß falls demnach die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Kapitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondskasse folgende Vormerkungen haften, als

1. Der von dem Eigenthümer angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons

über **100 fl.**

Nr. 1080 1081 2494 3785 6565 6982 8540 8541 4917 und 9918.

Ferner der Schuldverschreibungen **lit. A.** Nr. 2473 über **90 fl.**

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50 fl.**

Nr. 1804 und 1956.

über **100 fl.**

Nr. 9532 11370 12545 und 12546.

über **500 fl.**

Nr. 1734 2182 und 3237 endlich

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons

über **100 fl.**

Nr. 179 196 375 805 und 7676.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 31. October 1861.

N. 3831. **Kundmachung.** (3299. 2-3)

Bei der am 31. October 1861 erfolgten siebenten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 61.

à 100 fl.

Nr. 59.

à 500 fl.

Nr. 73 und 617 mit dem Theilbetrage von 200 fl.

à 1000 fl.

Nr. 93.

à 10.000 fl.

Schuldverschreibungen **Litt. A.**

Nr. 20 über 4280 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Kapitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 617 über 1000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 800 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13.096 die am 30. October 1858, 30. April 1859, 31. October 1859 und 31. October 1860 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine, d. i. seit dem 1. Mai 1859, 1. November 1859, 1. Mai 1860 und 1. Mai 1861 nicht eingelösten Schuldverschreibungen u. z.:

A) die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 101 und 602,
über 1000 fl. Nr. 139,
über 5000 fl. Nr. 22;

B) die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 249,
über 1000 fl. Nr. 122 und 406;

C) die am 31. October 1859 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 500 fl. Nr. 60 mit dem Theilbetrage von 400 fl.; und

D) die am 31. October 1860 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 187 und
über 1000 fl. Nr. 329,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der ad A) erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, jener ad B) mit 1. October 1859, jener ad C) und eigentlich des verlosten Theilbetrags mit 1. Mai 1860, und jener ad D) mit 1. Mai 1861 aufgehört hat, und deshalb demnach die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Kapitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction

Krakau, am 31. October 1861.

Z. 1100. **Ankündigung.** (3293. 2-3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice Bochniaer Kreises, findet der kommissionelle versteigerungsweise Verkauf stehenden Stammholzes, gegen gleich bare Bezahlung und zwar: im

Religionsfonds-Reviere		Grobla	am 11.	November 1861
"	"	Koło	12.	" "
Cameralfonds-	"	Dziewin	18.	" "
"	"	Bratucice	19.	" "
"	"	Gawłowek	20.	" "
"	"	Stanisławice	21.	" "

schlagweise eventuell einzeln, statt.

Kauflustige werden mit dem Beifügen hiezu eingeladen, daß die weiteren Verkaufsbedingnisse am Termin selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, 29. October 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	330 14	+ 5'0	77	West stark	Heiter mit Wolken	Nebel	+0'6	+ 9 1
	10	30 69	+ 1 4	71	" mittel	" "	"		
7	6	30 27	– 1'3	99	Ost schwach	" "			

Wiener - Börse - Bericht

vo 5. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 80	60 90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.60	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— . —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 60	66.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57 —	57.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113 –	113 50
„ 1854 für 100 fl.	86.-	86.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	90.50	— —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 —	67.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.60	67.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	64.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	738.—	740.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178 —	178 10
nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	587 —	589.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2025	2027
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	271 —	272.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	160.50	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117 50	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	230.—	231 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	166.75	167.—
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414 —	416.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	203.—	206.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	94 —	95.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	— . —	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.50	84.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118.30	118.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	123. —	124.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	34 50	35.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96 50	97.—
Salm zu 40 „	37.—	37 25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.—	36. 0
St. Genois zu 40 „	36 —	36.50
Windischgrätz zu 20 „	22 75	23.25
Waldstein zu 20 „	22 25	22 75
Keglevich zu 10 „	14.75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.10	116.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.25	116.20
Hamburg, für 100 M. B 3%	102.—	102.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 75	137.85
Paris, für 100 Franks 5%	54.05	54.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	55	—	—	6	55	6	56
" vollw. Dukaten	6	55	—	—	6	55	6	56
Krone	—	—	—	—	18	90	18	95
20Frankstück	10	84	10	85	10	98	10	99
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	25	11	27
Silber	—	—	—	—	137	25	137	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.